



Der Kommunalbrief

März 2018

Trinkwasser ist Lebensmittel Nr. 1

Anfang Februar 2018 hat die EU-Kommission eine Novelle der Trinkwasserrichtlinie vorgeschlagen. Der VKU begrüßt das Ziel, die Richtlinie von 1998 an aktuelle Gegebenheiten anzupassen, um die flächendeckende Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser weiterhin zu gewährleisten.

Über ein Leitungsnetz mit einer Länge von mehr als 500.000 Kilometern versorgen die kommunalen Wasserversorger in Deutschland jeden Bürger im Durchschnitt mit 121 Litern pro Tag.

Vorsorge- und Verursacherprinzip konsequent umsetzen

Die kommunalen Unternehmen engagieren sich seit jeher in Bezug auf den Schutz der Ressource Wasser. Allerdings muss der Schutz auf Basis des Vorsorge- und des Verursacherprinzips erfolgen. Einseitige End-of-pipe-Lösungen sind weder ökonomisch noch ökologisch zielführend. In den Gewässern finden sich Mikroverunreinigungen wie Rückstände von Haushaltschemikalien, Körperpflegeprodukten, Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln. Maßnahmen sollten beim Verursacher der Verunreinigung und den jeweiligen Stoffen ansetzen. Nur unter gleichwertiger Beteiligung aller relevanten Akteure kann ein verpflichtender risikobasierter Ansatz die Ressource Wasser nachhaltig schützen und die Qualität des Trinkwassers langfristig wahren.

Positiv ist, dass die EU-Kommission das Vertrauen der Verbraucher in Trinkwasser stärken will. Dazu sind zeitnah verfügbare und verständlich aufbereitete Informationen über die Qualität des eigenen Trinkwassers sinnvoll. Die Informationen sollten sich jedoch auf die Qualität konzentrieren und so vermittelt werden, dass bei den Verbrauchern nicht mehr Verwirrung statt Klarheit entsteht.

Hohe Qualität



Wasserwirtschaft

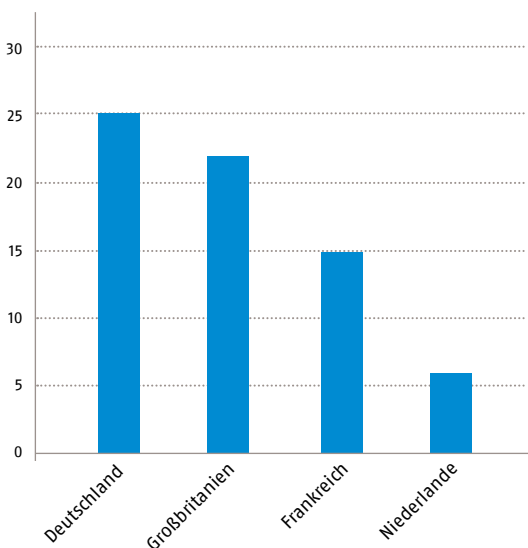




Digitalunion – Klare Regeln für den freien Datenfluss schaffen

Mitgliedstaaten mit dem größten Anteil an Kapazitäten an Rechenzentren in der EU

Anteil an Gesamtkapazitäten an Rechenzentren in der EU in Prozent



Quelle:
Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit gemeinnützige GmbH,
Januar 2016

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Der VKU unterstützt die Absicht der EU-Kommission, mit dem Verordnungsvorschlag zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes beitragen zu wollen. Die Kommunen und ihre Unternehmen sind bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zentrale Akteure, da in der Vernetzung urbaner und regionaler Daten ein erhebliches Potenzial steckt.

Rechtssicherheit durch klare Definitionen und begriffliche Abgrenzungen

Deutschland verfügt im europäischen Vergleich über die größten Kapazitäten an Rechenzentren. Jedes vierte Rechenzentrum steht in der Bundesrepublik. Viele Stadtwerke betreiben beispielsweise für das Kundenmanagement ein eigenes Rechenzentrum. Sie sind wesentlicher Bestandteil digitaler Infrastrukturen und schon heute unverzichtbar für den modernen Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine Teilnahme kommunaler Rechenzentren am Wettbewerb im digitalen Binnenmarkt ist jedoch aufgrund des Gemeindefinanzierungsrechts, das die Möglichkeit einer Dienstleistungserbringung gegenüber Dritten teilweise sehr restriktiv auslegt, nicht ohne Weiteres möglich. Es ist demnach zu prüfen, inwiefern kommunale Rechenzentren aus Gründen der öffentlichen Sicherheit aus dem Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung ausgenommen werden sollten.

In Anlehnung an das Verhandlungsmandat des Ministerrates empfiehlt der VKU:

- **Eine klare Unterscheidung zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten.**
- **Eindeutige Regeln für den Umgang mit gemischten Datensätzen, um die Notwendigkeit einer separaten Speicherung der Daten zu verhindern.**
- **Beschränkung des Anwendungsbereichs auf Datenverarbeitungsdienste, damit Backups weiterhin von Rechenzentren vor Ort gespeichert werden können.**
- **Gründliche Prüfung von Ausnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.**





Verteilnetzbetreiber im EU-Strommarktdesign stärken

Das „Clean Energy Package“ der EU-Kommission stellt die Eckpfeiler für einen versorgungssicheren wie verbraucherorientierten Energiebinnenmarkt auf. Vor allem in Bezug auf den europäischen Strommarkt kommt es darauf an, die Bedeutung der Verteilnetze **nicht nur anzuerkennen**. Die Verteilnetzbetreiber (VNB) brauchen ein „level-playing-field“, das ihnen weiterhin die Teilnahme am europäischen Energiebinnenmarkt **ermöglicht**.

Nachbesserungsbedarf sieht der VKU bei den aktuellen Verhandlungen im Ministerrat und im EU-Parlament im Entwurf zur Strommarkt-Richtlinie. VNB sollen am Wettbewerb für die Errichtung und den Betrieb von E-Ladeinfrastruktur grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dass aber Stadtwerke lediglich Gebiete versorgen sollen, die sich wirtschaftlich nicht erschließen lassen, ist abzulehnen. Um „weiße Flecken“ bei der E-Mobilität zu vermeiden, ist es von großer Wichtigkeit, ihnen die Errichtung, den Betrieb und den Besitz von Ladestationen zu ermöglichen. In Deutschland sind VNB berechtigt, Ladepunkte zu besitzen und zu betreiben, sofern die Kosten und Erlöse vom regulierten Geschäft getrennt werden und sie nicht selbst den Strom liefern.

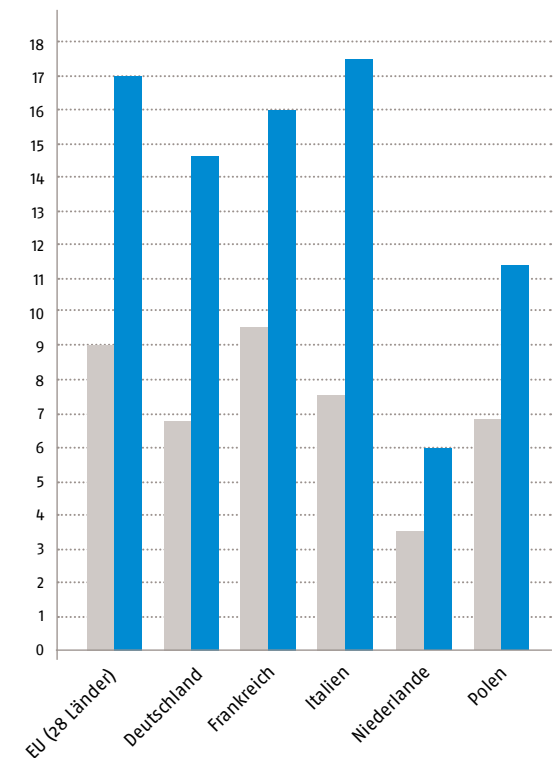
Ebenfalls sollen VNB nach dem Willen des Ministerrates und vieler Stimmen im EU-Parlament weder Eigentümer noch Betreiber von Energiespeichern sein. Das würde ihre Aufgabe als verantwortliche Systemmanager in Frage stellen. Grundsätzlich sollte es lokalen und regionalen Netzbetreibern möglich sein, Speicher zu errichten und zu betreiben, sofern es der effizienten Bewirtschaftung des Netzes dient. Über die günstigste Flexibilitätsoption vor Ort – ob Ausbau, Netzverstärkung oder Speicherlösung – sollten die VNB selbst entscheiden. Prinzipiell sind netzdienliche Speicher von einer kommerziellen Nutzung ausgeschlossen und keine Konkurrenz für Marktanbieter.

- **Kein Ausschluss der Verteilnetzbetreiber beim Ausbau und Betrieb der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobile.**
- **Nutzung der Flexibilitäten von lokalen netzdienlichen Energiespeichern den Verteilnetzbetreibern erlauben.**

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch

in Prozent

■ 2006 ■ 2016



Quelle: Eurostat

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

In der Europäischen Union gibt es rund 2.400 Verteilnetzbetreiber. Darunter sind rund 2.200 Verteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden.



Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
 Fon +49 30 58580-0
 Fax +49 30 58580-100
 info@vku.de
 www.vku.de/bruessel

Direkt zur Themenseite Europa:



Abfallvermeidung von Kunststoffabfällen fördern

Kunststoffabfälle stellen immer noch eine der größten Herausforderungen für unsere Umwelt dar. Der VKU begrüßt deshalb die im Januar vorgelegte Plastikstrategie der EU-Kommission und das Ziel, Plastikabfälle zukünftig effektiver zu vermeiden, die Recyclingfähigkeit von Kunststoffprodukten zu verbessern und einen Markt für recycelbare Produkte zu schaffen.

Ob der Markt von recyceltem Plastik funktioniert, hängt wesentlich von der Beschaffenheit der Produkte ab. Politische Maßnahmen müssen im Sinne der Kreislaufwirtschaft daher vor der Entsorgungsphase ansetzen. Recycling ist gut, besser ist jedoch, wenn der Abfall erst gar nicht entsteht. Entsprechende Vorgaben beim Design von Produkten können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

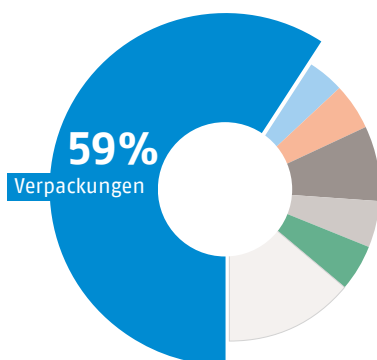
Ökodesign essenziell für effektives Recycling von Plastiken

Besonders Einwegprodukte und Kunststoffverpackungen, die zu großen Teilen nicht recycelt werden können, haben einen negativen Effekt auf unsere Umwelt und Meere. Der VKU spricht sich daher für innovative Mehrweglösungen und für eine bessere Reparierbarkeit von Produkten aus, in denen Plastiken verbaut sind. Entsprechende Vorgaben beim Design von Produkten könnten einen wesentlichen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten.

- **Aktuell fallen in der EU jährlich ca. 25,8 Mio Tonnen Kunststoffabfälle an. Davon sind 59 Prozent Kunststoffverpackungen, die derzeit nur zu 40,3 Prozent recycelt werden.**
- **50 Prozent der an europäischen Stränden gefundenen Abfälle sind Einwegprodukte aus Plastik.**

Das EU-Plastikabfallaufkommen verteilt auf folgende Bereiche

2015



- Verpackungen: 59%
- Plastikabfälle im Haushalt ohne Verpackungen: 4%
- Bau- und Abbruchabfälle: 5%
- Elektrische und Elektronische Geräte: 8%
- Automobil: 5%
- Landwirtschaft: 5%
- Andere: 14%

Quelle: Euronomia (2017) © Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt mehr als 1.460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 262.000 Beschäftigten wurden 2015 Umsatzerlöse von mehr als 115 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 11 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 60 Prozent, Erdgas 65 Prozent, Trinkwasser 87 Prozent, Wärmeversorgung 69 Prozent, Abwasserentsorgung 42 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 66 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen 5,7 Millionen Kunden mit Breitband. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, um dann insgesamt 6,3 Millionen Menschen an schnelles Internet anschließen zu können.

Kreislaufwirtschaft